

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 03.06.2014 Version: 2012A

Seite 1 von 7

---

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: **Hornmehl**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma** : BECKMANN Produktions GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 4, D-27243 Beckeln  
Alfons Beckmann

Telefon : +49-042 44/9274-0

Telefax : +49-042 44/9274-11

Email-Adresse : [info@beckhorn.de](mailto:info@beckhorn.de)

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft : Giftnotruf Berlin 030/19240

---

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

#### **Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

#### **Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Weitere Information : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechender nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 03.06.2014 Version: 2012A

Seite 2 von 7

## 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung : Düngemittel  
organische Rohstoffe

---

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden  
Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt  
hinzuziehen  
Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.  
Nach Augenkontakt : Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem  
Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich  
ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden  
Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken : Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich  
Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden  
Arzt hinzuziehen

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung der Symptome

---

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel,  
Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen  
Besondere Gefahren bei der  
Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt  
werden  
Besondere Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall  
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.  
Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser  
müssen entsprechend den örtlichen behördlichen  
Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes  
Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die  
Kanalisation gelangen darf.

---

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-  
maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung  
entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln  
fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände  
waschen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 03.06.2014 Version: 2012A

Seite 3 von 7

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Dünge Zwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen. Fernhalten von Wärmequellen

Zusammenlagerungshinweise und – verbote : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen

Lagerklasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweis : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten

---

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Daten bekannt.

DNEL : keine Daten verfügbar

PNEC : keine Daten verfügbar

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubeentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Erscheinungsbild**

Aggregatzustand : Fest

Form : Mehl

Farbe : Braun

Geruch : charakteristisch

**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert im Lieferzustand : ca. 6 - 7 (bei 20 °C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Schüttdichte : ca. 0,70 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit : Nicht wasserlöslich

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 03.06.2014 Version: 2012A

Seite 5 von 7

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NOx).

---

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt:

Haut- und Augen-Reizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben bei empfindlichen Personen möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht bekannt

Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

---

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 03.06.2014 Version: 2012A

Seite 6 von 7

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : nicht anwendbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Düngemittel

Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

---

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport

#### ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2 Seeschiffstransport

#### ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.3 Lufttransport

#### IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

**16 SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.